

wirtschaftlicher Potenz und rechtlicher Stellung. Es versteht sich von selbst, daß lange nicht alle Siedlungen dieser Art (bei manchen läßt sich eine recht schwankende Entwicklung feststellen) ausführlicher besprochen werden konnten, doch gibt die Gruppierung dieser Ortschaften unter verschiedenen Aspekten mit ihrer politischen, Wirtschafts-, Handels- und Sozialgeschichte eine ausreichende Vorstellung von der Bedeutung dieses Stadttyps, der seine größte Entfaltung in der luxemburgischen Zeit Böhmens erlebte. Leider fehlt eine kartographische Darstellung der einzelnen Ortschaften. Der Aufsatz macht erneut deutlich, wie wünschenswert ein Städtebuch der böhmischen Länder wäre. Ivan Hlaváček

Rudolf Zuber, *Osídlení Jesenicka do XV. století* [Besiedlung der Landschaft um Jeseník (= Freiwaldau im westlichen böhmischen Schlesien) bis zum 15. Jh.], mit dt. Zus., Opava 1972, Matice slezská, 162 S. mit mehreren Abb. und Karten im Text. — Das Buch handelt zwar von einem landschaftlich sehr begrenzten Territorium, da jedoch das Thema allseitig präzise angegangen wird — etwa auch die Fragen der Stadtsiedlung und der Pfarreiorganisation —, ist es nicht nur von regionalgeschichtlichem, sondern als Vergleichsmaterial auch von allgemeinerem Interesse. Ivan Hlaváček

Joseph Prinz, Vom mittelalterlichen Ablasswesen in Westfalen. Ein Beitrag zur Geschichte der Volksfrömmigkeit, *Westfälische Forschungen* 23 (1971) S. 107—171, untersucht zunächst die Ablässe, die angeblich Papst Leo III. westfälischen Kirchen verliehen haben soll, und weist auf weitere unechte Ablassurkunden des 11. und 12. Jh. hin. Für das 13. Jh. sind in Westfalen auch echte, von Päpsten verliehene Ablässe nachweisbar; ferner solche von päpstlichen Legaten und Bischöfen. Es folgen Hinweise auf Sammelindulgenzen (seit 1282), auf Prunkausfertigungen aus Avignon (seit 1312), auf Sammelindulgenzen von Kurienkardinälen (seit 1415) und auf päpstliche Generalablässe des 15. Jh. Diese Ausführungen zum ma. Ablasswesen, „dieser absonderlichen Blüte am Baum religiösen Brauchtums“ (S. 133), in Westfalen werden ergänzt durch den Abdruck von neun bisher unveröffentlichten Ablassurkunden und durch drei Listen der noch nachweisbaren 142 Sammelindulgenzen für westfälische Empfänger während der Zeiträume von 1282—1302, 1312—1326 und 1415—1505. — Bei der historischen Würdigung des Ablasswesens wäre heranzuziehen gewesen: Bernhard Poschmann, *Der Ablass im Licht der Bußgeschichte* (Theophaneia 4) Bonn 1948. Der Ablass Alexanders II. von 1063 sollte nicht mehr als der „älteste Kreuzzugsablass“ (S. 121, Anm. 111) bezeichnet werden. Die Änderung von *dictam* (im Sinne von *predictam*) in *dicentem* (S. 115 mit Anm. 64) ist nicht erforderlich. Statt *Parteolanus* (S. 143) ist *Puteolanus* (s. Abb. 7 auf Taf. IV) zu lesen. G. Spreckelmeyer

Johannes Bauermann, Altena — von Reinald von Dassel erworben? Zu den Güterlisten Philipps von Heinsberg, *Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark* 67 (1971) S. 227—252, ediert die Gütererwerbsliste Philipps von Heinsberg, deren Urfassung auf 1190 zu datieren ist, nach einer münsterischen (S. 239—243) und einer Paderborner Überlieferung (S. 243—252); dem Abdruck sind Facsimilia beigegeben. Wichtige Ergebnisse der überlieferungs-geschichtlichen Untersuchung sind, daß nicht Reinald von Dassel, sondern erst sein Nachfolger Philipp von Heinsberg (1167—1191) Altena für die Kölner Kirche erworben hat und daß „für das Problem der ursprünglichen Zugehörigkeit Altenas zu Arnsberg ... die Güterliste Philipps nicht mehr herangezogen werden“ (S. 234) kann. G. Spreckelmeyer